



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich
E-mail: joern.heimlich@wiesbaden.de

Wiesbaden, 02.07.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
am Dienstag, 07. Juli 2015, um 17:30 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 17.3.2015 und 5.5.2015

2. **15-F-33-0058**

Radwegelücken am Rhein schließen

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 23.06.2015 -

Um die Nutzung des Fahrrads in der Landeshauptstadt Wiesbaden weiter zu attraktivieren ist es dringend notwendig, dass vorhandene Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen werden. Insbesondere der sehr stark frequentierte hessische Fernradweg R3 an Rhein und Main weist hier auf Wiesbadener Gemarkung noch immer einige Lücken auf.

Der Ausschuss wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten,

a) darzustellen, welche Lücken der Hessische Radfahrweg R3 im Abschnitt der LHW aufweist.

b) Er wird insbesondere gebeten den Lückenschluss des Hessischen Radfernweges R3 zwischen dem Ende des kombinierten Radwege- und Promenadenausbaus am Parkplatz der Rheinport Marina Wiesbaden, Biebricher Straße 1a (ehem. Bootsbau Gersch) unter der Kaiserbrücke hindurch bis zur öffentlichen Freifläche neben dem Grundstück der Firma Boote Sohlbach in der Biebricher Straße 21 in Amöneburg zu vollziehen.

Dazu ist Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen, um z.B. einen Teilbereich unmittelbar vor der leerstehenden und ungenutzten hessischen Liegenschaft Biebricher Straße 1 (ehemalige Wasserschutzpolizeiabteilung der Hessischen Bereitschaftspolizei) oder Bereiche im Umfeld des Brückenkopfes der Kaiserbrücke für die Allgemeinheit zu öffnen.

2. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wird der Magistrat gebeten, zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten seitens des Landes Hessen zur Beseitigung der Lücken am Hessischen Fernradweg R3 insgesamt bestehen.

3. Außerdem sollte Kontakt mit der Landeshauptstadt Mainz aufgenommen werden, um die verwahrloste Grundstückssituation am Wiesbadener Brückenkopf der Kaiserbrücke in einen akzeptablen Zustand zu versetzen

3. 15-V-01-0012

DL 29/15-2, 25/15-2

Entwicklung der Liegenschaft Frankfurter Straße, ehem. American Arms Hotel, durch die SEG

4. 15-F-03-0075

Förderung des Radverkehrs in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2015 -

Nicht zuletzt durch den Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Wiesbaden, aber auch beispielsweise durch die Aussagen bei der Startveranstaltung zu WISEK ist nochmals deutlich geworden, dass es ist dringend nötig ist, den Radverkehr in Wiesbaden auszubauen.

Die Koalition hat dies eigentlich auch in der Koalitionsvereinbarung stehen. Passiert ist dennoch nicht viel.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bestandsaufnahme notwendig, die vier Teile umfassen soll:

1. **Verausgabe Mittel**
2. **Radverkehrskonzept**
3. **Beschilderung der Radwege**
4. **Radverleihsystem**

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. **Verausgabe Mittel**

- 1.1. In welcher Höhe wurden Mittel des Radverkehrs bislang verausgabt?
- 1.2. Welche Maßnahmen waren das?
- 1.3. In welcher Höhe sind Mittel für weitere Maßnahmen bereits fest verplant?
- 1.4. In welcher Höhe stehen Mittel im Rahmen des laufenden Haushalts noch zur Verfügung?

2. **Radverkehrskonzept**

- 2.1. Ist das Radverkehrskonzept inzwischen abgestimmt und fertig gestellt?
- 2.2. Falls ja, wann ist mit einer Vorstellung in der Öffentlichkeit zu rechnen?
- 2.3. In welcher Beziehung stehen Radverkehrskonzept, Verkehrsentwicklungsplan und WISEK?
- 2.4. Gibt es eine Prioritätenliste zur Umsetzung der Maßnahmen, d.h. welche konkreten Maßnahmen werden sich aus dem fertig gestellten Radverkehrskonzept ableiten? (differenziert nach kurz- und längerfristig)

3. **Beschilderung der Radwege**

- 3.1. Wie stellt sich die Chronologie des Projekts „Radwegebeschilderung“ dar?
- 3.2. Treffen Pressemeldungen zu, dass bei unverändertem Leistungsumfang nunmehr ein wesentlich günstigerer Kostenansatz zum Tragen kommen kann?
- 3.3. Wie wird ein alternatives sukzessives Vorgehen bei der Beschilderung beurteilt?

4. **Radverleihsystem**

- 4.1. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einrichtung eines Wiesbadener Fahrradverleihsystems gediehen?
- 4.2. Sind die Forderungen aus dem Beschluss 0228 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 25.09.2012 - insbesondere hinsichtlich der Kompatibilität mit Mainz - nach fachlicher Prüfung haltbar?
- 4.3. Mit welchen Kosten wird gerechnet?

5. **15-F-08-0036**

Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 01.07.2015 -

Als Kommune hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Beitrag zu leisten zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. wie sich die Zahl der an Unfällen beteiligten Kinder und Jugendlichen im Zeitraum 2010-2015 entwickelt hat,
2. wie viele Kinder und Jugendliche verletzt (bzw. getötet) wurden (als Fußgänger/Busbenutzer, Fahrradfahrer, motorisierte Zweiradfahrer bzw. Mitfahrende im motorisierten Individualverkehr),
3. ob hierbei Unfallschwerpunkte bzw. besondere Ursachen erkennbar waren,
4. wie sich die Nutzung der Jugendverkehrsschule in den Jahren 2005-2015 (also vor und nach der Neugestaltung am Platz der deutschen Einheit) entwickelt hat,
5. wie viele Klassen welcher Schulen jeweils das Angebot der Jugendverkehrsschule in den Jahren 2005-2015 wahrgenommen haben und
6. welche Örtlichkeiten zur Jugendverkehrsschulung nach der Schließung der Jugendverkehrsschule am Platz der deutschen Einheit genutzt wurden.

6. 15-F-05-0011

Hearing zur Stellplatzsatzung

- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 06.05.2015 -
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.5.2015 -

ANLAGE

7. 13-F-33-0106

Neugestaltung des Bereiches Rhein-Main-Hallen / Landesmuseum

ANLAGE

8. 15-V-04-0003

DL 29/15-4, 25/15-4

"Soziale Stadt Biebrich-SüdOst",
Neugestaltung Rheinufer Abschnitt-Ost, Vorfinanzierung Abschnitte Mitte + Ost

9. 15-V-66-0212

DL 30/15-15

Eleonorenstraße Mainz-Kastel - Einrichtung einer Fahrradstraße, 2. BA

10. 15-F-33-0003

Sauberes Stadtmobiliar
- Bericht des Dezernates IV vom 27.4.2014 -

ANLAGE

11. 14-F-33-0118

Durchfahrtsverbot für Lkw - JETZT!
- Bericht des Dezernates VII vom 12.06.2015 -

ANLAGE

12. 15-F-33-0028

Neubau der HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken
- Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 5.5.2015 -

ANLAGE

13. 15-V-61-0012

DL 30/15-13, 28/15-1

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier Kureck" im Ortsbezirk Nordost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

14. 15-V-61-0002

DL 29/15-9, 26/15-3

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

15. 15-V-61-0005

DL 29/15-10, 26/15-4

Bebauungsplan "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Entwurfsbeschluss -

16. 15-V-61-0018

DL 29/15-11, 26/15-5

Wohngebiet "Lange Seegewann" im Ortsbezirk Delkenheim
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -

17. 15-V-61-0019

DL 29/15-12, 26/15-6

Bebauungsplan "Lange Seegewann" im Ortsbezirk Delkenheim - Aufstellungsbeschluss-

18. 15-V-61-0017

DL 30/15-14, 28/15-2

Bebauungsplan "Östlich des Landeshauses" im Ortsbezirk Südost - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

19. 15-V-61-0021

DL 29/15-13, 26/15-7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenwohnen an der Erlenstraße" im Ortsbezirk Breckenheim
- Satzungsbeschluss -

20. 15-F-03-0074

Faulbrunnenplatz
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.06.2015 -

Der Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung einer Brunnenstele auf dem Faulbrunnenplatz jährt sich in diesem Jahr zum fünften Mal.

Ab 2014 begannen die Koordinierungsgespräche zwischen den Beteiligten.

Hierbei waren die Künstler bereit Kompromisse einzugehen, so dass von einer baldigen Realisierung auszugehen war.

Das nun erneute Aussetzen des Verfahrens führt zu Irritationen und Betroffenheit bei Künstlern und Bevölkerung. Das gipfelte darin, dass sich - um ihre Würde zu wahren, wie sie selbst sagen - die Künstler aus dem Verfahren zurückgezogen haben. Somit ist der Faulbrunnenplatz hinsichtlich Gestaltung wiederum ohne Lösung. Der Magistrat hat hier eindeutig eine Bringschuld. Für den Platz steht Geld aus der sozialen Stadt zur Verfügung. Die Wiesbadener Bürger haben einen Anspruch darauf, dass hier eine dem Platz gebührende Lösung gefunden wird. In der Bürgerschaft wird der Platz aufgrund des nur unterirdisch vorhandenen Faulbrunnens bereits als „Quelle der Finsternis“ bezeichnet.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. darzulegen, wie der Faulbrunnenplatz schnellstmöglich eine qualitätvolle Gestaltung erfahren kann. Insbesondere muss der Faulbrunnen als eine der historischen Wiesbadener Quelle wieder ans Tageslicht geholt werden.
2. darzustellen, wie hoch die Gesamtkosten für das Projekt „Gestaltung Faulbrunnenplatz“ (inklusive der Kosten für erfolglose Planung) sind.

21. 15-F-03-0077

Fahrradabstellanlage im Bereich der Kreuzung Karl-/Adelheistraße
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.06.2015 -

Im Bereich der Kreuzung Karl- / Adelheidstraße besteht durch ein hohes Aufkommen an Fahrrädern ein großer Bedarf an Stellplätzen. Es gibt jedoch keine Abstellmöglichkeiten, so dass die Räder auch auf dem Gehweg abgestellt werden müssen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Bereich dieser Kreuzung eine Fahrradabstellanlage zu schaffen. Hierzu soll ein im Bereich der Kreuzung befindlicher Autoparkplatz zur Fahrradabstellanlage umgewandelt werden.

22. 15-F-03-0073

Kulturdenkmal Alte Ziegelei retten
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2015 -

Die alte Ziegelei an der B455 von Wiesbaden Bierstadt nach Naurod ist laut Presseberichten als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die Stadt Wiesbaden soll Eigentümerin sein, die Immobilie sei unter der Verwaltung des Liegenschaftsamtes. Die Gebäude verfallen, obwohl nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz § 11 (s.u.) der Eigentümer verpflichtet ist, sie zu erhalten.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1.) Treffen Presseberichte zu, dass die alten Ziegelei an der B455 ein Kulturdenkmal im Sinne des § 2 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ist und dass die Stadt Wiesbaden Eigentümerin der Gebäude ist?
- 2.) Wie hat sich der Zustand der Immobilie seit der letzten Aussage des Magistrats im Jahr 2009 verändert?
- 3.) Greift nach Auffassung des Magistrats in diesem Fall der § 11 des hessischen Denkmalschutzgesetzes (Erhaltungspflicht, s.u.)?
- 4.) Ist der Magistrat der Ansicht, dass er Maßnahmen ergreifen muss, um dem Gesetz Genüge zu tun und um die Gebäude nicht weiter verfallen zu lassen?
- 5.) Sind entsprechende Maßnahmen geplant?
- 6.) Wenn ja, wann ist mit der Ausführung zu rechnen?
- 7.) Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Falls nicht sofort berichtet wird: Wann kann voraussichtlich berichtet werden?

§ 11

Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer, Besitzer und Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern sind verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

23. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 13-F-33-0023

Elektromobilität Wiesbaden
- Bericht des Dezernates IV vom 08.05.2015 -

ANLAGE

2. 14-F-03-0106

Verbesserungen Fußgänger/innenverkehr
- Bericht des Dezernates IV vom 27.4.2015 -

ANLAGE

3. 14-F-33-0071

Pendlerparkplätze
- Bericht des Dezernates IV vom 21.05.2015 -

ANLAGE

4. 14-V-04-0016

DL 29/15-1, 26/15-1

Stationsentwicklungsplanung Ländchesbahn

5. 14-V-40-0054

DL 03/15-2, 02/15-3

Wilhelm-Leuschner-Schule Dachsanierung L-Bau
- Bericht des Dezernates IV vom 15.4.2015 -

ANLAGE

6. 14-V-63-0019

DL 30/15-1

Kastel, Wiesbadener Straße 74 - 76, Marie-Juchacz-Straße 29 + 31, Bauvoranfrage Neubau von 5 Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage

7. 15-F-03-0057

Zugverbindung nach Bad Kreuznach
- Bericht des Dezernates IV vom 18.06.2015 -

ANLAGE

8. 15-V-02-0001

DL 30/15-4, 27/15-4

Soziale Stadt Biebrich-SüdOst, Industriegrenze, Salzstraße/ Am Rheinbahnhof

9. 15-V-04-0004

DL 23/15-1

Halbjahresbericht zum Projekt "ÖPNV 2017"

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 10. | 15-V-04-0005 | DL 29/15-5, 26/15-2 |
| | Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises | |
| 11. | 15-V-04-0007 | DL 30/15-5 |
| | Angebotsmaßnahme der Buslinie 8 im Komponistenviertel | |
| 12. | 15-V-20-0022 | DL 22/15-2 |
| | Investitionscontrolling 1. Quartal 2015 | |
| 13. | 15-V-36-0005 | DL 23/15-3 |
| | Endbericht Quartierskonzept Alt-Biebrich | |
| 14. | 15-V-36-0008 | DL 23/15-4 |
| | Projekt Bachabtrennung - hier: Spülleitung Wellritzbach | |
| 15. | 15-V-37-0003 | DL 30/15-8 |
| | Neubau einer Feuer- und Rettungswache Igstadt | |

Nichtöffentliche Beratung:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | 15-V-20-0028 | DL 30/15-2 NÖ |
| | Bürgschaft | |
| 17. | 15-V-20-0031 | DL 30/15-3 NÖ |
| | Bürgschaft | |
| 18. | 15-V-66-0502 | DL 30/15-4 NÖ |
| | Öffentlich-rechtlicher Vertrag im Umlegungsverfahren 91 "Östlich der Anna-Birle-Straße" in Mainz-Kastel | |

19. 15-V-66-0504

DL 30/15-5 NÖ

Umlegungsverfahren 91 "Östlich der Anna-Birle-Straße" in Mainz-Kastel; Beendigung des Widerspruchsverfahrens gegen den Teilumlegungsplan 3 durch Vorwegnahmeentscheidung

20. 15-V-80-2312

DL 29/15-1 NÖ, 25/15-3 NÖ

Wohnbauflächenentwicklung Hainweg - Entwicklungskosten I

21. 15-V-80-2321

DL 27/15-3 NÖ, 25/15-4 NÖ

Verzeichnis der vom 01. Januar 2015 bis 31. März 2015 genehmigten Grundstücksvorlagen

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Kessler
Vorsitzender